

Das älteste Heft der Lehenbücher¹ des Bistums Seckau ist das Pergamentheft des Bischofs Woch oder Wochow von Seckau 1318—1334 (Lehenbuch Nr. 2), der „vom ersten Tage seiner

Ernenennung bis zum gegenwärtigen Tag, d. i. im Jahre des Herrn 1318 in der ersten Besser des hl. Michael“ alle und jede Lehen, welche im alten Lehenbuch standen, zu Ehren der Patronin seiner Kirche, der hl. Maria, wahrheitsgetreu, ohne Zutaten und ohne Abzüge, zusammen schreiben ließ. Das alte Lehenbuch, das leider nicht erhalten ist, enthielt neben den Lehen auch Privilegien, Treueide und Huldigungen der Lehensleute (Fol. 1). Nach Aufzählung der angesehensten und einiger anderer Vasallen und ihrer Lehen (Pfannberger, Walljeer, Stubenberger, Scheuchstainer, Grävenpecher, Vonspercher, Schönberger, Leibnitzer und Kranichberger) ist die übliche Vorführung der Lehen in rund 180 Eintragungen landschaftsweise abgeteilt: 1. Am Rainachfluß und im Bibertal (38 Eintragungen), 2. an der oberen, 3. an der unteren Mur, 4. im Saggatal, 5. in Leibnitz, 6. bei St. Georgen (an der Stiefing, mit 43 Eintragungen), 7. im Raabgebiet (circa Rabam, mit 41 Eintragungen, wozu die lange Liste für den Stubenberger und andere vorher erwähnte noch hinzuzukommen hätten). Viele Zeichen am Rande, meist Kreuzchen, scheinen die vollzogene Belehnung anzudeuten. Beim Sohne des Stretwiger ist noch bemerkt: habet litteras, zum Ratensdorfer: debet ostendere litteras (über Minichhofen, Zehent in Weiz), also den mündlichen oder schriftlichen Angaben traute man nicht immer. Es gab also schon Belehnungsurkunden, sie dürften sogar schon allgemein üblich gewesen sein. Von kleinen Nachträgen, die vielfach den inzwischen eingesezten oder eingedrungenen Inhaber melden oder Aufträge geben, die Sachlage zu überprüfen, lassen sich etwa 37 auf einen Schreiber unter Bischof Heinrich (1334—1337) festlegen.

Der zweite Pergamentband (Lehenbuch Nr. 3) stammt aus der Zeit des Bischofs Augustin Münzmeister von Breisach, der nach Überwindung vieler Schwierigkeiten erst 1373 in die Diözese kam und 1380 starb. In Gegenwart der beiden Herzoge hatte er noch 1373 in Graz, 1375 aber in verschiedenen Teilen Steiermarks die Lehen ausrufen lassen. Seine Eintragungen sind in deutscher Sprache gehalten, in Regestenform gegeben (wie auch alle folgenden bis 1500); sie enthalten nur ein halbes Hundert Nummern — je eine hier fehlende Belehnung des Cillier Grafen und der Witwe des Stiefeners ist in den Regesten von Lehenurkunden des 13. und

Die Lehenbücher des Bistums Seckau.

Von Dr. Alois Lang.

Das älteste Heft der Lehenbücher¹ des Bistums Seckau ist das Pergamentheft des Bischofs Woch oder Wochow von Seckau 1318—1334 (Lehenbuch Nr. 2), der „vom ersten Tage seiner

Ernenennung bis zum gegenwärtigen Tag, d. i. im Jahre des Herrn 1318 in der ersten Besser des hl. Michael“ alle und jede Lehen, welche im alten Lehenbuch standen, zu Ehren der Patronin seiner Kirche, der hl. Maria, wahrheitsgetreu, ohne Zutaten und ohne Abzüge, zusammen schreiben ließ. Das alte Lehenbuch, das leider nicht erhalten ist, enthielt neben den Lehen auch Privilegien, Treueide und Huldigungen der Lehensleute (Fol. 1). Nach Aufzählung der angesehensten und einiger anderer Vasallen und ihrer Lehen (Pfannberger, Walljeer, Stubenberger, Scheuchstainer, Grävenpecher, Vonspercher, Schönberger, Leibnitzer und Kranichberger) ist die übliche Vorführung der Lehen in rund 180 Eintragungen landschaftsweise abgeteilt: 1. Am Rainachfluß und im Bibertal (38 Eintragungen), 2. an der oberen, 3. an der unteren Mur, 4. im Saggatal, 5. in Leibnitz, 6. bei St. Georgen (an der Stiefing, mit 43 Eintragungen), 7. im Raabgebiet (circa Rabam, mit 41 Eintragungen, wozu die lange Liste für den Stubenberger und andere vorher erwähnte noch hinzuzukommen hätten). Viele Zeichen am Rande, meist Kreuzchen, scheinen die vollzogene Belehnung anzudeuten. Beim Sohne des Stretwiger ist noch bemerkt: habet litteras, zum Ratensdorfer: debet ostendere litteras (über Minichhofen, Zehent in Weiz), also den mündlichen oder schriftlichen Angaben traute man nicht immer. Es gab also schon Belehnungsurkunden, sie dürften sogar schon allgemein üblich gewesen sein. Von kleinen Nachträgen, die vielfach den inzwischen eingesezten oder eingedrungenen Inhaber melden oder Aufträge geben, die Sachlage zu überprüfen, lassen sich etwa 37 auf einen Schreiber unter Bischof Heinrich (1334—1337) festlegen.

Der zweite Pergamentband (Lehenbuch Nr. 3) stammt aus der Zeit des Bischofs Augustin Münzmeister von Breisach, der nach Überwindung vieler Schwierigkeiten erst 1373 in die Diözese kam und 1380 starb. In Gegenwart der beiden Herzoge hatte er noch 1373 in Graz, 1375 aber in verschiedenen Teilen Steiermarks die Lehen ausrufen lassen. Seine Eintragungen sind in deutscher Sprache gehalten, in Regestenform gegeben (wie auch alle folgenden bis 1500); sie enthalten nur ein halbes Hundert Nummern — je eine hier fehlende Belehnung des Cillier Grafen und der Witwe des Stiefeners ist in den Regesten von Lehenurkunden des 13. und

14. Jahrhunderts (Lehenbuch Nr. 0 und 1) erhalten. Den Angaben des Peter im Hard (bei Gleisdorf) traut der Schreiber nicht, sondern fügt hinzu: quod credo non fero verum. Es ist nach Jahren angeordnet und reicht bis 1378; Landschaft und Vornehmheit des Vasallen spielen keine Rolle, an einer Stelle wird Rücksicht genommen auf die Wünsche des Herzogs, als er für die Witwe des Saurauers bat.

Johann von Neuberg (Neitperg), Bischof von Seckau 1380—1399, ließ die Lehen im Jahre 1381 an verschiedenen Orten Steiermarks ausrufen. Der stattliche Pergamentband (Lehenbuch Nr. 4) ist wie die Nr. 3 und spätere im Hauptteil (bis Nr. 100) in einem einheitlichen Zuge geschrieben, also keine Eintragung von Fall zu Fall, sondern eine nachträgliche Aufarbeitung der Notizen über vollzogene Belehnungen, bzw. Urlaubsbewilligungen. Die vornehmsten Herren stehen an der Spitze des Buches. In der langen Liste der Lehen, die dem Stubenberger gebühren, wird zum Hofe in Pöllau ausdrücklich bemerkt, daß auf ihm Witigo (ein) saß (resedit), auf der Hard sei Dietlaib gefessen gewesen, Eintragungen, welche unter Wochow in der Gegenwartsform lauten (residet). Ob letztere unter Wochow aus dem alten Lehenbuch übernommen wurde oder nicht, weiß ich nicht. Mit der siebenten Eintragung (über die Viechtensteiner) beginnt der meist deutsche Text, der bisher lateinisch war — habet und recognovit hec feodo lauten die einzigen Zeitwörter des ersten Teiles (zum Grafen von Münfuert [Montfort] auf Pfannberg und zum Stubenberger), also die Besitzform, nicht der Belehnungsakt ist damit ausgedrückt. Des Bischofs eigenes Geschlecht, der Neitperger, das das Dorf Limbach bei Talberg als Lehen hat, ist an 14. Stelle eingereiht, noch dazu von einer späteren Hand geschrieben, die, daran anschließend, das Lehen eines Teuffenpachers, 6 Feuerstätten in Limbach, hinzufügt — unter Wochow war das Dorf noch im Lehenbesitz des Tönicher. Die vielen späteren Eintragungen — im ganzen sind ihrer 146 — und Nachträge dieses Lehenbuches gebrauchen die in der Folgezeit beibehaltene Formel „hat emphanen“, also wirklich die Verbuchung des Belehnungsaktes. Man unterscheidet ein viertel Hundert verschiedener Hände. Die Aufschreibungen sind nur manchmal datiert, erfreuten sich aber großer Wertschätzung, so daß eine beiliegende Kopie aus den nächsten Jahr-

zehnten auf Papier hergestellt, aber nicht zu Ende geführt wurde. Noch unter Bischof Friedrich von Berneck (1399–1414) wurden auch im Lehenbuch Nr. 4 vier Eintragungen gemacht.

Die ferneren Lehenbücher sind Papierbände. Nr. 5 (1400 ff.) wird eröffnet mit Beurlaubungen „bis zur Rückkehr“ des Lehensmannes: vnez er ze lande cham, oder auf bestimmte Zeitpunkte, deren Ablauf gelegentlich bemerkt wird: terminus expirauit! An vielen der 132 Eintragungen stehen Bemerkungen, wie: non sunt in antiquo, in antiquo non, oder relata proscripti, non stat in antiquo (Fol. 5), „was ich vom Anhören niederschrieb, wird im alten Lehenbuch nicht bestätigt“. Man prüfte demnach die Angaben mit den Aufschreibungen im alten Lehenbuch. Auch inquiratur, nachprüfen! findet sich einigemal. Auch hier stellen die Eintragungen ein nachträgliches Aufarbeiten der Belehnungsnotizen dar. Einige solcher Papierzetteln liegen im Original bei: Es ist komen am Mantag vor sand Vorgen tag XII^{mo} (das ist 1412) Mathe von weissenel und hat ze wissen getan das er die zwenail wein und traid zehent . . . pat uns darzu vnser vrlaub ze geben . . . Ober: Dacz sind dy lehen di Achacz der Rosseker hat . . . Das sind offenkundig mündliche Lehensanmeldungen, die in der bischöflichen Kanzlei notiert wurden. Schon unter dem Neuburger kamen ähnliche Eintragungen vor, die beginnen mit: Ich han in jaczweis fünf Emper perchrecht, sonst nichts, so der Bösniker; Item han ze lehen ain drittail einer hueben dacz Wetschein (der Eibiswalder), oder: Item wir haben uim. Gelegentlich glaubt man sogar die ungefüge Hand zu sehen, die das Schwert besser zu führen verstand als die Feder; leider ist eine andere Eintragung in denselben foliogen, zitterigen Zügen vorhanden; in einem der beiden Fälle muß also der Schreiber nur Vollmachtsträger des anderen gewesen sein. Wie sicher man zu gehen wünschte, zeigen einige Entscheidungen, die ebenfalls schon im Lehenbuch Nr. 4 sich finden: debet dare in scriptis, so zu Leimtzze, zu Ruedel Plandenwarter, oder in Nr. 5: soll sein lehen geschribengeben, so der Pettauer, Haug von Pfannberg (Montfort) u. a. In Nr. 6: Peter der Grabner hat . . . geschrieben gegeben, sed cedula non reperitur, der Zettel ist verloren, wie ganz ähnlich zu den Rehsachern in Nr. 9 bemerkt wird. Die unsicheren mündlichen Angaben genügen

nicht. Daß auch Lehenbriefe selbst als Quelle dienen, ist sicher: Zu Sigmund Wolffstaler ist in Nr. 4 von späterer Hand ein Nachtrag, wie so häufig, an den Rand bemerkt: Tenet nunc . . . uxore cum pueris et littera sonat. Hier muß der Lehenbrief als Beweis dienen, eine eigene Eintragung des Belehnungsaktes war aus unbekannten Gründen unterlassen worden.

Lehenbuch Nr. 6 hat 66 Eintragungen vom 28. Juli 1415 bis 1417; zu Fol. 5 wird Lehenbuch 5 zitiert, also nachgeprüft. Gegen Schluß sind einige Urlaubsgewährungen „auf meins herren von Seggau kunst von Kostrik und ain moned hinach“. Bekanntlich ist Bischof Sigmar von Holleneck aber gestorben auf dem Konzil zu Konstanz. Bischof Ulrich begann seine Lehensverleihungen am 2. April 1419 (Lehenbuch 7) und erreichte 102 Eintragungen, Bischof Georg dagegen von 1444 bis 1445 (Lehenbuch Nr. 8) nur 47, in deren Niederschrift sich sechs bis sieben Hände teilten. Er regierte von 1443 bis 1446. Bischof Georg II., 1425 bis 1477, begann die Belehnungen am 2. November 1452 (Lehenbuch Nr. 9), brachte es bis 1474 auf 135 Lehenshandlungen, deren Texte, noch immer rein sachliche Regesten, durch größere Ausführlichkeit allmählich länger werden. Auch Lehenssachen und Lehensleute sind im Laufe des 15. Jahrhunderts vielfach andere geworden, als die Pergamentbücher des 14. enthielten. Die Datierung der Eintragungen wird allmählich zur Regel.

Die erste Eintragung im Lehenbuch Nr. 9 weist den Weg, den im Laufe der Zeit so viele Lehengüter gegangen sein werden, nämlich, daß sie allmählich in das Eigentum der Lehensleute übergangen. Graf Hermann von Montfort, heißt es, sei nach Johanni Baptiste 1454 in den Seckauer Hof zu Graz gekommen „und gab meins herren gnad durch Leopolden Aspach zu erkennen. Er hyet ze lehen von dem Goshawz ze Seggau, und von seinen gnaden ettlich Stuck, und Gueter, die er doch nicht eigentlich westte, noch vrkunden hyete, und hatt . . . Dieselber Gueter, In der Gemayn, als vil der war, dye liche, Oder auf ain gerawmbte czeht vrlawbet . . .“ Die Belehnung wird vollzogen in des Bischofs Newn Stuben nach Vesperzeit vor vielen adeligen, genannten Zeugen und vil ander guet Venet Gaislich und werltlich, Edel und vnedel. Der darüber ausgestellte Lehenbrief an den be-

junder lieben herrn Herman Graue ze Montfortt vnd herr ze Pregencz, Wolgeboren, spricht aber nur von alle vnd yegliche lehen so ze voruordern vnd hecz seiv . . . zelehen gehabt haben. Also trotz der Bitte des Grafen, aus briefen pwohern oder Registern soliche lehen angentlich zu erfahen und schriftlich zu erhalten, hatte man in der Kanzlei die Mühe gescheut, in den früheren Lehenbüchern die Belehnung des Hans von Montfort mit Gütern, die von den Statteggern stammten oder die alten Pfannberger Lehen aufzusuchen. In dieser Allgemeinheit oder als unbeschriebene Lücken erscheinen alle folgenden Montfort-Lehenbriefe, allerdings auch nur diese.

Bischof Christoph von Trautmannsdorf (1477–1480) ließ durch Sorgen von Trautmannsdorf, derzeit seinen Diener, die Lehen ausrufen in der Bastei In der lamdeschrang Steier ze gracz, vom sand Johamstag zw den sunebenten 1478 angefangen (Lehenbuch Nr. 10). Die 54 Eintragungen enthalten auffallend viele (15) Beurlaubungen, die manchmal nur auf ganz kurze Zeit (1½ und 2 Monate) erteilt wurden. Ulrich der Rehsacher wagt, laut beiliegenden Originalprivatbriefes, wegen der Kriegesleuften überhaupt nicht zu kommen, ja in dem schriftlichen Ansuchen um neue Beurlaubung nicht einmal seine Insigel zu verwenden, sondern bittet um Entschuldigung, daß er in solch Kriegesleuften nur sein pershad aufdrückte (Viechtenegk an Sontag nagt der heylign drey Nageltag, 1480, April 16). Vom 17. Oktober 1479 bis 24. April 1480 — auffallend lange! — war ihm ohnehin schon geurlaubt worden, ebenso vorher vom 23. Juni 1479 bis 11. November desselben Jahres. Des Bischofs Stellungnahme gegen den Kaiser war den Vasallen jedenfalls nicht anziehend.

Das 11. Lehenbuch des Bischofs Matthias Scheit (1481–1512, tatsächlich übte er auch unter Bischof Christoph Zach, 1502–1508, Handlungen bischöflicher Amtsgewalt aus, wie: eine Pfarrereinsetzung am 8. Juli 1508 in Eibiswald) ist ein Spiegelbild seines Schöpfers: Freude an Urkunden, Titeln und Anerkennungen; besondere Vorliebe für feierliches Chorgebet, für Wendungen aus päpstlichen Urkunden, für Landsleute aus seiner schwäbischen Heimat; ein solcher ist auch Schreiber der Niederschrift des Lehenbuches, neben dem noch zwei Entwürfe vorhanden sind. Er liebte Wasserberg auch im Winter als Residenz; freilich,

in und bei Leibnitz hausten die Ungarn bis 1490. Zwischen 1483 und 1491 — weiter reicht das Lehenbuch nicht — finden sich bei 70 Leheneintragungen; wer die alten Lehenbriefe nicht vorweisen kann, bekommt Urlaub, bis er sie zu bringen vermag. Für die Textierung der Formeln werden unter Matthias eigene Vorschriften und Muster gegeben. Schriftliche Ansuchen heißen Missive. Fälligkeiten der Lehen werden mit der Annahme eines Pferdes (für 12 fl.) gesühnt; im Lehenbuch Nr. 9 werden hierüber noch Taidinge einberufen mit strengen Urteilsfällungen (Fol. 18), die erst durch Fürbitten angesehener Adeliger gemildert werden.

Die letzten drei erhaltenen Lehenbücher haben gemeinsame Züge. Nr. 12 von 1542 bis 1545, Nr. 13 von 1558 bis 1571, Bischof Petrus Percicus, so nennt er sich, regierte aber schon von 1550 an bis 1572; Nr. 14 von 1573 bis 1584; sie haben nur 29, 40 und 29 Lehenbriefe in vollem Wortlaut und einige Beurlaubungen. Den Schluß bildet eine Belehnung Georg Preiners vom Jahre 1549. Die Bücher legen Wert auf die Lehenberueffung durch den Weißpotten und den Landesverweiser in Steyer mit den dazugehörigen Aktenstücken. Aber auch neue Lehen und Lehensleute kommen immer wieder zum Vorschein.

Als Querschnitt durch alle Lehenbücher wählen wir die Galer-Teuffenbacher Belehnungen, die weitaus die meisten Lehensobjekte enthalten. Unter Bischof Wacho wurde Dhetmar de Gebla mit 30 Waldhuben, 10 anderen (Gulen?), Fischwasser und Zehenten belehnt. Von Lehenbuch 5 angefangen werden die einzelnen Objekte nach Namen und Lage in fast der gleichen Reihenfolge aufgezählt, darunter auch Güter in der Chienleiten, in Birckel (beide Formen Chienleiter und Birckel auch im „Ältesten Archivregister“ des Bischofs Augustin, Fol. 8v und 7), an der Mayr in dem Eispach, deren Namensformen durch Lesefehler, nicht durch Hörfehler sich verwandeln in Chienleiten (von Lehenbuch 7 angefangen, wo sie sogar „verbessert“ ist zu re), Birckel (Lehenbuch 9 angefangen), Maier (Lehenbuch 12) und Mayr (Lehenbuch 13, 14), Risenbach (Lehenbuch 14, Fol. 24 v ff.). Daraus folgt, daß sowohl damals als auch später eigene Zetteln mit Aufzählung der Lehen dem Führer der Lehensregister vorgelegt wurden, vielleicht von Bischof Matthias an, als die Vor-

